



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 27. Februar 2019
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z5-125 20-3-1/19
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn

Per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 20. Februar 2019 zur Beschaffung von personenbezogenen Daten bei Glückwünschen Alters- und Ehejubiläen sowie Ehrenpatenschaften

Anlg.: 3 Seiten

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Antrag vom 20. Februar 2019 bitten Sie um Mitteilung, woher der Bundespräsident (bzw. das Bundespräsidialamt) die Daten der zu Beglückwünschenden kennt, worin die Legitimation zum Erhalt dieser personenbezogenen Daten besteht und ob diese Legitimation mit der Datenschutzgrundverordnung vereinbar ist.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgerinnen und Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Die Städte und Gemeinden, in denen die Jubilare ihren ständigen Wohnsitz haben, übermitteln dem Bundesverwaltungsamt, das die Glückwunschschriften für den Bundespräsidenten unterschriftsreif vorbereitet, folgende personenbezogene Daten, sofern kein Sperrvermerk existiert (siehe auch beiliegendes Formular):

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: -)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: -)

Vorname, Name, Anschrift der (des) Jubilare (s),

das Geburtsdatum,

Angeben über den Gesundheitszustand des/der zu Ehrenden, soweit bekannt (bei Altersjubiläen),
das Hochzeitsdatum (bei Ehejubiläen).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Datenverarbeitung erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, hier der verfassungsrechtliche Repräsentations- und Integrationsfunktion des Bundespräsidenten.

Um eine Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten zu erhalten, müssen die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden. Wenn sie sich dafür entschieden haben, füllen sie einen „Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten“ aus (siehe Anlage); die Offenlegung der personenbezogenen Daten erfolgt dann mit Einverständnis und auf Veranlassung der Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



 §
*Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat*

Bundesverwaltungsamt
Referat ZMV II 6

50728 Köln

Absender

Bearbeiter/in

Telefon (bitte mit Vorwahl)

Ehrung von Alters-/Ehejubilaren

Aus Anlass der Vollendung des

100. 105. Lebensjahres | 65. 70. 75. Ehejubiläums

wird ein Glückwunschsreiben des Herrn Bundespräsidenten beantragt.

Hierzu werden folgende Angaben über die zu ehrende(n) Person(en) gemacht:

Frau/Herr Familiename, ggf. akademischer Grad	zusätzlich bei Ehejubilaren Geburtsname der Ehefrau, ggf. akademischer Grad
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Datum der standesamtlichen Eheschließung
Gesundheitliches Befinden des Altersjubilars (falls bekannt)	
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, <u>Bundesland</u>)	

Postleitzahl, Ort, Datum	
Unterschrift	Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 6, 50728 Köln
oder per Fax an 022899358-2893 oder per E-mail an ehrungsaufgaben@bva.bund.de
Telefon 022899358-4011/-5011

Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten

Grundsätze

- Der Bundespräsident übernimmt auf Wunsch die Ehrenpatenschaft, wenn zur Zeit der Antragstellung einschließlich des Patenkindes **mindestens sieben lebende Kinder** vorhanden sind, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Bei Mehrlingsgeburten wird die Ehrenpatenschaft für alle Kinder übernommen, die gemeinsam mit dem siebenten Kind zur Welt gekommen sind. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein.
- Die Ehrenpatenschaft kann in einer Familie **nur einmal** übernommen werden.
- Sofern der Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft beim siebenten Kind unterblieben ist, kann die Ehrenpatenschaft auch bei einem später geborenen Kind übernommen werden.
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes gestellt werden, es sei denn, den Antragsberechtigten ist die Möglichkeit, eine Ehrenpatenschaft zu beantragen, nicht bekannt gewesen (Begründung erforderlich). Diese Möglichkeit besteht längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.
- Verpflichtungen für den Ehrenpaten können aus der Patenschaft **nicht** hergeleitet werden.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Ehrenpate ein Geldgeschenk.
- Die Kommunalbehörden werden gebeten, sich ihrerseits der Familie anzunehmen.
- Anträge, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind von den Kommunalbehörden zurückzuweisen.

Mutter Familienname	Vater Familienname
Geburtsname	Geburtsname
Vorname	Vorname

Patenkind
Vor- und Familienname des Patenkindes in der Reihenfolge und Schreibweise der Geburtsurkunde

Geburtsdatum des Patenkindes	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Das wievielte lebende Kind des Vaters oder der Mutter ist das Patenkind?	Staatsangehörigkeit des Patenkindes

Es ist eine Mehrlingsgeburt
 nein ja: wieviele Kinder wurden mit dem Patenkind geboren?

(Anzahl)	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Das wievielte Kind (insgesamt) ist es?
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

Anschrift
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Bundesland (z. B. Bayern, Berlin, Sachsen)

Mit der Weitergabe der persönlichen Daten an die Fraktionen/Gruppen im Deutschen Bundestag zur Unterrichtung der Wahlkreisabgeordneten sind wir/bin ich

einverstanden. nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Diese Seite füllt die zuständige Kommunalverwaltung aus

Wenn von den antragstellenden Personen gewünscht:
Angaben über die Verhältnisse, in denen die Familie lebt

Bestätigung der Kommunalverwaltung

Die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft sind erfüllt.
Die Angaben auf Seite 1 des Antrags sind richtig.

Ort, Datum

Anschrift der Verwaltung

Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Telefon mit Vorwahl)

Konto der Verwaltung, auf das das Geldgeschenk überwiesen werden soll

Überweisungsempfänger

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift und Stempel

Antrag bitte auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Referat II B 4, 50728 Köln
oder per Fax an 022899358-2893 oder per e-mail an Ehrungsaufgaben@bva.bund.de
Telefon 022899358-5011